

6.4 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

- keine -

6.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraus. fällig werdenden Ausgaben in TEUR

Verpflichtungs- ermächtigung im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Ausgaben					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	1a	2	3	4	5	6
2014						
2015						
2016						
2017						
Summe ³	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)						

6.6. Darstellung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

- im HH-Jahr und in den drei nachfolgenden Jahren unter Angabe des Zeitpunktes des Auslaufens -

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 85(5) GO, die nicht nach § 1 der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 07. Januar 2007 genehmigungsfrei gestellt sind, abgeschlossen oder geplant..

7. Rücklagen**7.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand (Soll-Bestände) der Rücklagen - in TEUR -**

	<i>Soll-Bestand² zu Beginn des HH-Jahres</i>	Bestand zu Beginn des HH-Jahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des HH-Jahres	<i>Soll-Bestand² zum Ende des HH- Jahres</i>
			Zuf.betrag	Zinsen¹			
1. Allgemeine Rücklage		508	0		215	293	
nachrichtlich: davon gebundene RLM							
a) Küstenschutz	42	42	0	0	42	0	0
b) Wohngrundstücke JAW	0	0	0	0	0	0	0
c) Wohngrundstücke Budersandstr./ Strandstr.	0	0	0	0	0	0	0
d) Stellplatzablöserücklage	0	0	0	0	0	0	0
gesamt:	42	42	0	0	42	0	0
verbleiben als freie RLM		466	0	0	-173	293	
2. Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1							
2.1 Abwasserbeseitigung	-	-				-	
2.2 Abfallbeseitigung	-	-				-	
3. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2	-	-				-	
4. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3							
5. Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4	-	-				-	
6. sonstige Sonderrücklagen	-	-				-	

¹ Der Zinsbetrag enthält sowohl die Zinsen aus der Anlage der Sonderrücklagen als auch die Zinsgutschriften für die Nutzung der Sonderrücklagen als inneres Darlehen.

² Der "Soll-Bestand" weist den buchmäßigen Stand der gebundenen RLM aus, d.h. diesen Stand müssten die RLM tatsächlich (rechnerisch) aufweisen!

Ist der "Soll-Bestand" der gebundenen RLM höher als der "Bestand", so müssen diese entnommenen, "zweckentfremdeten" Mittel den jeweiligen gebundenen RLM in den Folgejahren zwingend wieder zugeführt werden!

Der Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres enthält schon die im Haushaltsplan oder Nachtragsplan geplante Entnahme oder Zuführung zu den Rücklagen des Vorjahres.

7.2 Mindestbestand als freiwillige Verpflichtung (der freien Rücklagemittel)**nachrichtlich:**

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei abgeschlossenen HH-Jahre:

2013	1.552.396 €
2014	1.696.974 €
2015	1.682.796 €

Summe:	4.932.166 €
--------	-------------

Durchschnitt der letzten drei Jahre: 1.644.055 €

Hiervon 1,5 % 24.661 € als freiwillige Verpflichtung.*Dieser freiwilligen Verpflichtung wird im Haushaltsjahr 2017 nachgekommen!*

8. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in TEUR

(in den letzten drei abgeschlossenen HH-Jahren, im Vorjahr und im HH-Jahr)

	2013	2014 - Ist -	2015	2016 - Soll -	2017
Personalkosten (incl. Erst. an Gemeinde Sylt)	219	230	229	236	242
Zinsausgaben	45	67	52	43	41
Unterhaltungskosten (ohne Feuerwehr)	30	65	27	28	28
Bewirtschaftungskosten (ohne Feuerwehr)	43	51	49	50	50
Feuerwehr (einschl. Unterhaltung/ Bewirtschaftung)	32	35	37	53	37
Kindertagesstätten	63	93	126	173	188
Umlage an den LZV	26	25	25	25	28
Umlage an den SV Hörnum-Rantum	0	0	0	0	0
Umlage an den SV Sylt	113	120	99	98	100
Kosten Bauleitplanung	40	36	57	40	60
gesamt:	611	722	701	746	774
Gesamtausgabevolumen VWH:	1.552	1.696	1.653	1.736	1.846
Gesamtausgabevolumen VMH:	351	2.055	791	789	479
Gesamtausgabevolumen HH:	1.903	3.751	2.444	2.525	2.325

9. Übersicht über die wesentlichen Investitionen im HH-Jahr - in TEUR -

Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Gemeinde Hörnum

UA	Maßnahme	Invest.-kosten gesamt	davon Kosten HH-Jahr			Folgekosten 2018			Folgekosten 2019			Folgekosten 2020		
			Personal- Ausgaben	sächliche Ausgaben	Schulden- dienst-	Personal- Ausgaben	sächliche Ausgaben	Schulden- dienst-	Personal- Ausgaben	sächliche Ausgaben	Schulden- dienst-	Personal- Ausgaben	sächliche Ausgaben	Schulden- dienst-
1300	Bohrbrunnen	20		20										
6300	Parkplatz B-Plan 22	75		75										
	Hafenstraße	10		10										
	Steintal	20		20										
8800	Kuno-Ehlfeld Haus	40		40										
	gesamt:	165	0	165	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Übersicht über die Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Tourismusservice Hörnum

Haushaltsjahre	Maßnahme	Plan	Ist	In Abgang gestellt ¹	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
					Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ²	
1		2	3	4	5	6	7
2013							
2014							
2015							
2016	Strandkörbe, Infrastruktur Camping-platz, Ersatzbeschaffung Fahrzeug	185					
Haushaltsjahr			-	-	-	-	
2018			-	-	-	-	
2019			-	-	-	-	
2020			-	-	-	-	

¹ Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen/Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

10. Wesentliche Abweichungen vom Finanzplan

11.1 Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR/ EW

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2015 ¹	2016 ²	2017 ²	2018 ²	2019 ²	2020 ²
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	234	123	150	150	151	151
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten u. ordentl. Tilgung (§21 Abs.1 Nr.1)	990, 97 ohne 97_8	122	123	150	150	151	151
3	abzüglich Zuführung zur SonderRL -Rückstellungen- (§21 Abs.1 Nr.2)	9110						
4	abzüglich Zuführung zur SonderRL -AbschreibungsRL- (§21 Abs.1 Nr.3)	9120						
5	abzüglich Zuführung zur SonderRL -GebührenausschleissRL- (§21 Abs.1 Nr.4)	9130						
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§21 Abs.1 Nr.5)	9190						
7	abzüglich des Fehlbetrages/ -bedarfes im VWH		0	0	0	0	0	0
8	freier Finanzspielraum	in TEUR	112	0	0	0	0	0
		in EUR/ EW ³	122,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:								
9	Abschreibungen	270						
10	Verwendung von Mitteln der allg. RL, der FinanzausgleichsRL oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs.1 Nr.2) zum Ausgleich des VWH (§ 21 Abs.3)		137	30	137	95	87	87
11	Zuführung zur FinanzausgleichsRL (§19 Abs.4 Nr.4)							
12	Zuführung zur AltersteilzeitRL (§19 Abs.4 Nr.6)							
13	Zuführung zur AltlastenRL (§19 Abs.4 Nr.7)							
14	Zuführung zur VerfahrensRL (§19 Abs.4 Nr.9)							

¹ Ergebnisse der Jahresrechnung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Ansätze der Finanzplanung

³ Einwohnerzahl wie im Gesamtplan =

844

EW am 31.03.2015

11.2 Allgemeines

Dem Vermögenshaushalt werden aus dem Verwaltungshaushalt 150.800,- € zugeführt, dagegen stehen Tilgungen in Höhe von 150.800,- €. Die Zuführung besteht somit ausschließlich aus der Pflichtzuführung in Tilgungshöhe und keinem freien Finanzspielraum. Dem Verwaltungshaushalt müssen Gelder aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 137.600,- € zugeführt werden.

11.3 Voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsausgleichs

(im Vorjahr,HH-Jahr und in den drei dem HH-Jahr folgenden Jahren)

Dargestellt wird die Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt sowie die Entwicklung der allgemeinen Rücklage in EURO bzw. v.H.:

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Entwicklung des Haushaltsausgleichs:					
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	123.700	150.800	150.900	151.000	151.000
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	159.400	215.100	106.400	98.000	98.000
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0	0	8.900	12.100	15.500
Gesamt:	283.100	365.900	248.400	236.900	233.500
Deckungsbedarf lt. Finanzplan (VMH)	789.100	478.900	257.300	249.000	249.000
Verhältnis Gesamt zum Deckungsbedarf:	35,88%	76,40%	96,54%	95,14%	93,78%
2. Entwicklung der allgemeinen Rücklage:					
Stand am 01.01. des Jahres	666.955	507.555	292.455	186.055	88.055
Zuführungen *	0	0	0	0	0
Entnahmen	159.400	215.100	106.400	98.000	98.000
Stand am 31.12. des Jahres	507.555	292.455	186.055	88.055	-9.945
davon:					
<i>gebundene Rücklagemittel</i>	41.772	0	0	0	0
<i>freie Rücklagemittel</i>	465.783	292.455	186.055	88.055	-9.945

11.4 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt - in TEUR -

Bezeichnung		Grup.- Nr.	Haushaltsjahr					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 -8	1.682	1.735	1.846	1.821	1.813	1.813
2	abzügl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	234	123	150	150	151	151
3	abzügl. innere Verrechnung	679						
4	abzügl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680						
5	abzügl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685						
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	81	13	40	45	45	45	45
7	abzgl. allg. Umlage an Land (Finanzausgl.)	831						
8	abzgl. allg. Umlage an Gem.-u. Gemeinde- verbände, Kreis- Amts- u. Zusatzumlagen	832	508	545	593	593	593	593
9	abzgl. Gebührenausgleichsrücklage	3130						
10	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190						
11	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen) ¹	3190						
12	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
13	bereinigte Ausgaben VWH		927	1.027	1.058	1.033	1.024	1.024
14	Veränderung Vorjahr in %		+ 0,00	+ 9,74	+ 2,93	- 2,42	- 0,88	+ 0,00
15	Empfehlung in % ²		bis zu 1	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1	bis zu 1

¹ soweit Mittel dem VWH zugeführt werden (konsumtive Verwendung)

² im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Ausgaben im VWH

12. Sondervermögen, die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und die Beteiligung an Gesellschaften

12.1 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name	Stammkapital/ Eigenkapital - TEUR -	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) * Umlagen(-anteile)		
		- TEUR -	%	Vorvorjahr 2015	Vorjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
I. Sondervermögen						
1.) Kurbetrieb TSH	1.790	1.790	100,00%	0	0	0
II. Zweckverbände						
1.) Schulverband Hörnum-Rantum	-	-	-	0	0	0
2.) Schulverband Sylt	-	-	-	99	98	100
3.) Landschaftszweckverband	-	-	-	25	25	28
4.) Abwasserzweckverband Sylt	54	3	4,76%	Gewinn	Gewinn	Gewinn
III. Gesellschaften						
1.) Flughafen Sylt GmbH	144	0	0,00%	0	0	0

* Verlustanteile, die von der Gemeinde aufgebracht werden müssen bzw. Gewinnabführungen an die Gemeinde (Veranschlagung im Haushalt im jeweiligen Haushaltsjahr)

12.2 Finanz- und Erfolgslage**a) Schulden - in TEUR -**

Sondervermögen Zweckverband/ Gesellschaft	Voraussichtlicher Stand der Verschuldung in TEUR		
	01.01.2016	01.01.2017	31.12.2017
Kurbetrieb	0	0	0
Schulverband Hörnum-Rantum	0	0	0
Schulverband Sylt	10.177	9.606	8.951
Landschaftszweckverband Sylt	31	23	15
Planungsverband	0	0	0
Abwasserzweckverband Sylt	bisher o. Angaben		

b) Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt**Kurbetrieb Hörnum**

Wie die Aufstellung auf Seite 19A zeigt, ist momentan nicht mit Verlusten zu rechnen. Es bleibt abzuwarten, ob die Gemeinde aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung Verluste des Kurbetriebes ausgleichen muß.

Schulverband Hörnum-Rantum

Der Schulstandort Hörnum ist zum Schuljahresende 2010/2011 geschlossen worden und der Schulverband Hörnum/Rantum wurde aufgelöst. Die Gemeinde zahlt jetzt Schulkostenbeiträge für die Grundschulkinder an die entsprechenden Grundschulen.

Schulverband Sylt

Für 2014 ff. werden sich die Änderungen in der Umlage entsprechend der Schülerzahlen entwickeln.

Landschaftszweckverband Sylt

Für das Haushaltsjahr wird mit einem Umlagesatz von 2,89 % gerechnet, da erneut hohe Investitionen anstehen.

Abwasserzweckverband Sylt

Seit dem Haushaltsjahr 1999 ist die Gemeinde Mitglied im AZV Sylt.

Flughafengesellschaften

Gesellschafter	Anteile bisher	Anteile neu
Hörnum	4	0
Kampen	5	5
List	3	0
Wenningstedt-Br.	7	7
Westerland	81	88
gesamt:	100	100

Nach wie vor ist mit hohen Verlusten bei den Flughafengesellschaften zu rechnen. Auf die Gemeinde Hörnum entfiel dabei bisher ein jährlicher Verlustanteil im Verhältnis zu den Gesellschaftsanteilen, die im Haushalt veranschlagt wurden.

In den nächsten Jahren werden sich die Gesellschafteranteile stark verändert darstellen, da einige Gemeinde ihre Anteile ganz oder teilweise abstossen wollen, wie auch die Gemeinde Hörnum. Zum 01.01.2006 ist die Gemeinde Hörnum nicht mehr Gesellschafter der Flughafengesellschaften. Die extreme finanzielle Belastung war für die finanzschwache Gemeinde nicht mehr aufzufangen.

13. Treuhandvermögen, die von Dritten verwaltet werden

- keine -

14. Deckungskreisübersicht zum Haushalt 2017

Deckungskreis	Deckungsform	Deckungskreisansatz
0002 Gemeindebüro	gegenseitig deckungsfähig	27.000,00 €
0013 Feuerwehr	- " -	37.000,00 €
0020 Schulverbandsumlagen	- " -	99.900,00 €
0021 Schulkostenbeiträge	- " -	70.500,00 €
0027 Zuschüsse für Schulveranstaltungen	- " -	0,00 €
0030 Zuschüsse	- " -	9.400,00 €
0040 Personalausgaben	- " -	242.700,00 €
0046 Kindergarten	- " -	188.500,00 €
0063 Bauhof	- " -	10.600,00 €
0090 Zinsen	- " -	41.300,00 €
0091 Tilgung	gegenseitig deckungsfähig	150.700,00 €
	gesamt:	877.600,00 €

Die Haushaltsstellen der oben aufgeführten Deckungskreise sind alle gegenseitig deckungsfähig, d.h. Minderausgaben bei einer Haushaltsstelle im jeweiligen Deckungskreis berechtigen zu Mehrausgaben bei den anderen Haushaltsstellen im Deckungskreis.

Erläuterungen zu Deckungsvermerken im Haushaltsplan

UDF: Unechte Deckungsfähigkeit gem. § 16 GemHVO

EDF: Echte Deckungsfähigkeit gem. § 17 GemHVO